



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Medien,
digitale Infrastruktur und Netzpolitik des
Landtages Rheinland-Pfalz
Herrn Daniel Schäffner, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR
MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

20. Dezember 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
7401-0002#2019/0013-0201 24		Philipp Hülsebusch philipp.huelsebusch@stk.rlp.de	06131 / 16 - 5058 06131 / 16 - 175058

Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 5. Dezember 2019

hier: TOP 4: „Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rhein - Neckar Fernsehen GmbH eröffnet“, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Vorlage 17/5593

Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender,

wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Medien, digitale Infrastruktur und Netzpolitik vereinbart, berichte ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT zum Tagesordnungspunkt 4 schriftlich wie folgt:

Die Rhein-Neckar Fernsehen GmbH (RNF) mit Sitz in Mannheim veranstaltet auf der Grundlage einer vom 8. Dezember 2015 datierenden Zulassung und Zuordnung das regionale TV-Programm „RNF“. Das Verbreitungsgebiet des Programms deckt Vorder- und Südpfalz ab, es wird dort digital in Kabelanlagen sowie über das Internet verbreitet.

Der baden-württembergische Teil des Verbreitungsgebietes wird von RNF auf der Grundlage einer entsprechenden Zulassung der baden-württembergischen Landesanstalt für Kommunikation (LFK) abgedeckt. Mit diesen beiden Zulassungen kann RNF ein Programm für die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar veranstalten und verbreiten.

1/3

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 / 726291100
Telefax 030 / 726291200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium
Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333



In Rheinland-Pfalz werden die Landkreise Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße, Germersheim und der Rheinpfalz-Kreis versorgt; größte Stadt im Versorgungsgebiet ist Ludwigshafen. In Baden-Württemberg und teils in Hessen werden als größere Städte Mannheim, Heidelberg, der Kreis Bergstraße, der Neckar-Odenwald-Kreis und der Rhein-Neckar-Kreis erfasst. RNF ist ein 24-Stunden-Programm mit vielfältigen Formaten (Nachrichtensendungen, Magazine, Reportagen, Live-Berichterstattung); Fernsehtext wird ebenfalls angeboten, ebenso ein breites Internetangebot mit Livestream.

Laut Bericht der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) hat Anfang 2019 die Mediengruppe Dr. Haas die RNF aus einer Insolvenz in Eigenverwaltung übernommen und rund 1,2 Mio. Euro investiert. Wegen negativen Entwicklungen seit Herbst 2018 und den weiterhin ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten insbesondere in der Werbezeitvermarktung beschloss die Dr. Haas-Gruppe im August bzw. September 2019, ihr Engagement im linearen Fernsehen zu beenden. Das führte zur drohenden Zahlungsunfähigkeit und damit zum Insolvenzantrag der RNF GmbH. Das zuständige Amtsgericht Mannheim hat am 25. September 2019 einen vorläufigen Insolvenzverwalter für die RNF GmbH eingesetzt.

RNF wird auf Basis jeweils einer Zulassung der rheinland-pfälzischen LMK und der baden-württembergischen LFK veranstaltet. Beide Anstalten konnten bereits am 4. Oktober 2019 die Situation mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter und der Geschäftsführung von RNF erörtern. Rundfunkrechtlich kam es zu keiner Veranlassung, da der Sendebetrieb aus damaliger Sicht wahrscheinlich auch im November und Dezember lizenzgerecht weitergeführt werden konnte. Der vorläufige Insolvenzverwalter hatte bis Ende November Zeit, dem Gericht seine Einschätzung vorzulegen. In der Folgezeit entscheidet dann das Gericht, ob die Insolvenz eröffnet wird.

Auch wenn RNF endgültig in die Insolvenz ginge, hätte das zunächst noch keine Auswirkungen auf die Zulassung der LMK. Sie besteht weiter. Erst wenn die LMK feststellen muss, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kein lizenzgerechtes Programm mehr ermöglicht, könnte eine Lizenzrücknahme diskutiert werden. Derzeit werden noch alle Möglichkeiten ausgelotet. Es gibt aktuell das Interesse eines Investors, RNF zu übernehmen, um den Bestand des Programmangebotes zu sichern.



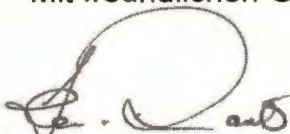
Die Geschäftsführung von RNF geht davon aus, auch nach der Jahreswende weitersenden zu können. Derzeit laufen die Verhandlungen über die Auszahlungsmodalitäten für die Förderleistungen durch die LFK (2019 rund 360.000 €) für 2020. Um kurzfristig die Kosten zu senken, wird momentan eine Übertragung der werthaltigen und für die Programmveranstaltung relevanten Assets auf eine Tochtergesellschaft durchgeführt.

Das erforderliche rundfunkrechtliche Genehmigungsverfahren bei der LMK läuft derzeit. Mit der geänderten Struktur scheint die Suche nach Investoren möglich. Es bleibt abzuwarten, ob ein oder mehrere Investoren gefunden werden können. Sollte die Suche erfolgreich sein, wäre der Einstieg wiederum Gegenstand eines gesonderten rundfunkrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die zweimalige Insolvenz von RNF zeigt auf, dass die Veranstaltung eines regionalen Fernsehangebotes auch in einem wirtschaftlich starken Raum wie der Metropolregion Rhein-Neckar außerordentlich herausfordernd ist. Die breite Formatpalette, wie sie RNF aufweist, bietet Gelegenheit, nicht zuletzt das vielfältige politische Geschehen einer Region breit abzubilden. Auch die Universitätslandschaft und die großen Wirtschaftsunternehmen finden sich in adäquater und ausführlicher Berichterstattung wieder. Für die Metropolregion wäre es ein herber Einschnitt, wenn dieses über lange Jahre gewohnte und auch öffentlich immer wieder präsenste Angebot eingestellt werden würde.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Finanzierung eines Programmangebots wie das von RNF mit den vielfältigen Formaten, der notwendigen Präsenz bei Veranstaltungen und den ebenfalls erforderlichen unterschiedlichen Verbreitungswegen – das zeigt die Entwicklung der letzten Jahre – aus sich heraus erheblicher Anstrengungen unter hohem wirtschaftlichen Druck bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Raab